

**An die Mitglieder der Schulkonferenz**

30.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit lade ich Sie zur vierten Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2021/22 am

**Donnerstag, 09.06.2022, 19.00 Uhr**

in der Pausenmehrzweckhalle ein.


**Tagesordnung:**

1. **Information** der Schulleitung zu folgenden Themen:
  - Aktuelle Personalsituation
  - Sachstand Außengelände / Schulhofgestaltung / Zubau
  - Informationen zur Schulinspektion
  - Hygienemaßnahmen / Corona-Lage
  - Planungen Schuljahresende
2. **Profilierung** am Ebert –Konzeptionelle Ausgestaltung / Zwischenstand & Austausch
3. Änderung der **Hausordnung** – Nutzung mobiler Endgeräte –Antrag
4. Bericht **KERMIT-Ergebnisse** am Friedrich-Ebert-Gymnasium
5. Kurz-Bericht 2. QE-Gespräch / **ZLV** / Ausblick 2022/23
6. Verschiedenes

Die stellvertretenden Mitglieder der Schulkonferenz sind ebenfalls eingeladen; ihnen ist gem. § 56 Abs. 3 HmbSG die Teilnahme freigestellt.

Die Sitzung ist schulöffentlich. Eine Teilnahme ist nur nach Voranmeldung über das Schulbüro möglich. ([friedrich-ebert-gymnasium@bsb.hamburg.de](mailto:friedrich-ebert-gymnasium@bsb.hamburg.de)).

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Isenbeck

Anlage:  
Antrag zu TOP 3

## Antrag der Schulleitung zu TOP 3

Die Schulleitung beantragt die Änderung der Regelungen zur Nutzung von Mobiltelefonen in dem Sinne, dass eine Nutzung ab Jahrgang 9 (mit Anpassung der bisher geltenden Einschränkungen) zulässig wird. Dazu wird Punkt 6 der geltenden Hausordnung wie folgt geändert.

### Neue Fassung:

**6.** Der (auch passive) Gebrauch von **Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten** ist Schüler\*innen der **Jahrgänge 5-8** während der Unterrichtszeit von **8:00 Uhr bis 16.00 Uhr** auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. **Ausnahmen** regelt die unterrichtende Lehrkraft. Schüler\*innen der **Jahrgänge 9-12** dürfen diese Geräte ausschließlich **in den dafür ausgewiesenen Bereichen benutzen**. Näheres regelt die stv. Schulleitung. In der **Kantine** ist die Benutzung elektronischer Geräte untersagt. Bei **Missbrauch** wird das Gerät eingezogen und später nach Rücksprache mit den Eltern an die Schüler\*innen ausgehändigt.

### zum Vergleich:

#### **Aktuell gültige Hausordnung:**

**6.** Der (auch passive) Gebrauch von **Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten** ist Schüler\*innen der **Jahrgänge 5-9** während der Unterrichtszeit von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. **Ausnahmen** regelt die unterrichtende Lehrkraft. Schüler\*innen der **Jahrgänge 10-12** dürfen diese Geräte ausschließlich im Bereich der Unterrichtsräume im Erdgeschoss des rechten Flügels benutzen. In der **Kantine** ist die Benutzung elektronischer Geräte untersagt. Bei **Missbrauch** wird das Gerät eingezogen und später nach Rücksprache mit den Eltern an die Schüler\*innen ausgehändigt.

### Zur Begründung:

Die vorgeschlagene Neuregelung ist nur eine kleine Anpassung. Diese soll einerseits Schüler\*innen altersangemessene Nutzungsmöglichkeiten gewähren, andererseits den Schüler\*innen und Lehrkräften Handlungssicherheit bieten.

Nachdem diese Linie in den Teilgremien konsensfähig erschien, wurde auf der letzten Lehrer\*innen-Konferenz sehr kontrovers diskutiert. Trotzdem stellt die Schulleitung wie bereits auf der letzten Schulkonferenz angekündigt, den obigen Antrag, obgleich er gewiss nicht alle Probleme löst. Die Bereiche, in denen den Jahrgängen 9 bis 12 die Nutzung freigegeben werden soll, muss je nach Lage der Unterrichtsräume von der stv. Schulleitung jährlich aktuell festgelegt werden. Daher wird in der Hausordnung auf eine Konkretion verzichtet.

Die Reduzierung des Zeitraums auf die reine Unterrichtszeit der unteren Jahrgänge entlastet die Lehrkräfte vor und nach Unterrichtsschluss.

Is, 30.05.2022